

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der NATO über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen; Verhandlungen

Die NATO hat Interesse an einem Abkommen mit Österreich über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen bekundet. Das Abkommen soll die Sicherheit aller klassifizierten Informationen gewährleisten, die gemäß dem anwendbaren Recht einer der Vertragsparteien als solche bezeichnet und der anderen Vertragspartei übermittelt werden.

Durch die mit BGBl. I Nr. 10/2006 erfolgte Änderung des Bundesgesetzes über die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung von Informationen (Informationssicherheitsgesetz, InfoSiG, BGBl. I Nr. 23/2002 idgF) wurde in § 14 dieses Gesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage für den Abschluss solcher Abkommen in Form von Regierungsübereinkommen geschaffen.

Seither wurden solche Abkommen mit Deutschland (BGBl. III Nr. 54/2007), Bulgarien (BGBl. III Nr. 159/2008), Lettland (BGBl. III Nr. 160/2008), der Slowakei (BGBl. III Nr. 44/2008), Frankreich (BGBl. III Nr. 44/2009), Slowenien (BGBl. III Nr. 94/2009), der Tschechischen Republik (BGBl. III Nr. 95/2009), Estland (BGBl. III Nr. 6/2010), Georgien (BGBl. III Nr. 147/2011), Spanien (BGBl. III Nr. 127/2012), den Vereinten Nationen (BGBl. III Nr. 117/2012), Ungarn (BGBl. III Nr. 201/2013), Polen (BGBl. III Nr. 218/2014), Zypern (BGBl. III Nr. 78/2015) Luxemburg (BGBl. III Nr. 5/2016), Finnland (BGBl. III Nr. 77/2018) und Mazedonien (BGBl. III Nr. 224/2018) geschlossen. Abkommen mit Litauen und Kroatien wurden bereits unterzeichnet, Verhandlungen mit weiteren Staaten sind in Vorbereitung.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Die innerstaatliche Umsetzung dieses Abkommens wird voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 14 InfoSiG.

Für die Verhandlungen mit der NATO wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Ges. Mag. Dr. Konrad Bühler Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Ing. Gerald Trost, BSc (hons.) stv. Delegationsleiter	Bundeskanzleramt
ADir. Christian Seger	Bundesministerium für Landesverteidigung
Mag. Marco Grill	Bundesministerium für Landesverteidigung
Mag. Claudia Sterkl	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Dr. Florian Walter	Bundesministerium für Inneres

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Landesverteidigung, dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der NATO über den Austausch und gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen bevollmächtigen.

Wien, am 16. April 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin